

Beschlussvorlage

B-045/04-09/SR

Amt: Kultusamt

Erstellungsdatum: 18.10.2004

Betreff:

Beitritt der Stadt Genthin in eine Kulturstiftung Jerichower Land

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung		
Sitzungsdatum	Gremium	JA	NEIN	Enthaltung
28.10.2004	Sozialausschuss			
25.11.2004	Hauptausschuss			
09.12.2004	Stadtrat der Stadt Genthin			
Ergebnis		beschlossen		abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Beitritt der Stadt Genthin zur Errichtung der „Kulturstiftung Jerichower Land“ mit Sitz in Genthin sowie die Entsendung des Bürgermeisters als Vertreter in den Stiftungsrat.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die derzeitige Situation der öffentlichen Hand erfordert geradezu zwingend neue Projekte zur Erhaltung von Kultur und Kunst in einer Region und eine Kulturstiftung Jerichower Land stellt eine Alternative dar, die für diesen Bereich neue und progressive Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Die Haushalte der Kommunen lassen immer weniger Spielraum für eine angemessene Kulturausstattung zu. Andere gesellschaftliche Entwicklungen bringen ebenfalls eine Gefährdung der kulturellen Werte mit sich.

Zu der voranschreitenden Globalisierung kann die Region ein Gegengewicht bilden und so wieder solche Werte wie Traditionsbewusstsein und Heimatverbundenheit über Kunst und Kultur beleben bzw. mit neuen Inhalten erfüllen bzw. mit neuen Inhalten versehen.

Die Region kann durch den gezielten Einsatz der Ressource Kultur ihre Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit hervorheben. Für die Einwohner kann so ein Identifikations- und Bindungspotential mit Wiedererkennungswert geschaffen werden.

Die derzeitige Verwaltungsstruktur in den Kommunen mit den bereits beschlossenen und noch bevorstehenden Veränderungen bietet keine stabile Grundlage für die kulturelle Entwicklung. Eine Stiftung, die bekanntlich auf Dauer angelegt ist, würde den kulturellen Prozessen, die nicht in Jahresscheiben der Kommunalhaushalte stattfinden, einen idealen Rahmen bieten.

Der Landkreis wird bei der Gründung einer kommunalen Stiftung weiter seine Verantwortung zur kommunalen Daseinsvorsorge gerecht werden. Andererseits hätte er aber die Möglichkeit, unter Nutzung privaten Kapitals und privaten Engagements Entwicklungen konkreter und langfristiger zu unterstützen.

Mit der Gründung einer kommunalen Kulturstiftung bietet der Landkreis auch Lösungen für die Kulturarbeit in den Städten und Gemeinden des Landkreises an.

Städte und Gemeinden können sich ebenfalls als Stiftungsgeber in die Stiftung einbringen und könnten damit auch ihre Probleme beim Erhalt der örtlichen Kulturlandschaft lösen.

Die Stadt Genthin beabsichtigt, dies zeitgleich mit der Gründung zu vollziehen.

Mit der Einbringung weiterer kultureller Potenzen kann auch die Stiftung flexibler und umfassender kulturelle Entwicklung betreiben.

Als Kulturrepräsentant kann die Stiftung Mittel und Möglichkeiten bündeln, um das Image des Jerichower Landes mit kulturellen Werten und Aktivitäten nach außen zu transportieren.

Die Form der Kulturwerbung als weicher Standortfaktor ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung und kann gegenüber von Einzelaktivitäten viel zielgerichteter und effektiver genutzt werden.

Die Errichtung einer Freiwilligenagentur in der Stiftung trägt der gesellschaftlichen Forderung Rechnung, die Bürger mehr als bisher in die Sicherung der Kulturlandschaft durch ein freiwilliges Engagement einzubeziehen.

Die Stiftung sollte vier Aufgabenstellungen erfüllen:

1. Initiator und Förderer kultureller Entwicklung im Landkreis
2. Träger von Kultur- und Bildungseinrichtungen des Landkreises und weiterer Kommunen
3. Repräsentant von Kultur und Kunst über den Landkreis hinaus
4. Träger einer Freiwilligenagentur zur Vermittlung ehrenamtlicher/ freiwilliger Arbeit im Kulturbereich

Die Stiftung als Initiator und Förderer der kulturellen Entwicklung im Landkreis könnte für alle Bereiche der Kultur Entwicklungskonzepte unter Einbeziehung verschiedener Partner entwerfen. Für die Umsetzung der Konzepte können neben Mitteln der Stiftung gezielt weitere private und öffentliche Gelder eingeworben werden.

Neben der eigenen Projektarbeit kann die Stiftung auch andere Projektträger unterstützen, wenn deren Konzepte in den Stiftungsrahmen passen.

Die Stiftung kann als Träger von Kultur- und Bildungseinrichtungen fungieren. Die Stadt Genthin beabsichtigt, die Stadt- und Kreisbibliothek in die Trägerschaft der Stiftung zu überführen. Bereits im Dezember 2000 hat der Stadtrat der Stadt Genthin mit seiner Beschlussfassung (Nr. 143-09/00) dazu die ersten Grundlagen gesetzt und die Vorbereitung der Änderung der Rechts- und Betriebsform für diese Einrichtung beschlossen, um den Erhalt der SKB weiterhin sichern zu können.

Einrichtungen des Landkreises, die sukzessive in die Trägerschaft der Stiftung übergehen sollen, sind:

Kreismuseum
Kreisvolkshochschule
Kreismusikschule
Medienstelle

Der Vorteil der Zusammenführung der verschiedenen Einrichtungen unter dem Dach der Stiftung ist die gemeinsame Nutzung allgemeiner Verwaltungsressourcen (Verwaltung/ Haushaltsführung/ technisch- organisatorische Arbeiten). Auch können die verschiedenen Einrichtungen durch ständige Kooperation neue inhaltliche Angebote unterbreiten.

Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag stellt der Landkreis Jerichower Land den Antrag zu Genehmigung der Stiftung.

Dem Stadtrat ist ein Beschlussvorschlag vorzulegen, der die konkrete Verfahrensweise zur Überführung der Stadt- und Kreisbibliothek Genthin zum Inhalt hat. Terminlich ist dieser Beschluss so zu fassen, dass bereits im Genehmigungsverfahren für die Stiftung die notwendigen Voraussetzungen für den Weiterbetrieb der Stadt- und Kreisbibliothek in neuer Rechts- und Betriebsform erfolgen kann.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-045/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2005	
	2006 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Betrittserklärung allein mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 18.10.04 gez. Elsner	Kämmerei Datum 	